

EU-Kraftfahrer-Weiterbildung LKW (gem. BKrFQG) **Modularer Lehrgang für Einzelpersonen und Unternehmen**

Die Vorgaben der Richtlinie 2003/59/EG vom 15.07.2003 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr wurden in Deutschland durch das Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG - Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz) vom 14. August 2006 und durch die Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV - Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung) vom 22. August 2006 umgesetzt.

Hierdurch wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für gewerblich eingesetzte Fahrerinnen und Fahrer eine über die Fahrerlaubnis-Ausbildung hinausgehende Grundqualifikation und Weiterbildung eingeführt. Ziel der gesetzlichen Regelung ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrer. Der Gesetzgeber erhofft sich durch die verpflichtende Qualifizierung die Entwicklung eines defensiven Fahrstils sowie eines rationellen Kraftstoffverbrauches. Im September 2014 treten die Bedingungen gem. BKrFQG mit aller Konsequenz in Kraft.

Die Weiterbildung wird thematisch gegliedert in 5 Modulen zu je 7 Stunden durchgeführt. Innerhalb von 5 Jahren muss bei der zuständigen Behörde der Besuch aller Module nachgewiesen werden.

Zielgruppe: (Berufs-)Kraftfahrer/innen, die der Nachweispflicht unterliegen
Inhaber einer Fahrerlaubnis ausgestellt vor 10. September 2009
(LKW; Klassen C1, C1E, C, CE), § 3 Nr. 2 BKrFQG
Inhaber der Fahrerlaubnis Klasse 3 (alt), unabhängig, ob bereits auf
Scheckkartenführerschein mit den Klassen C1/C1E umgestellt wurde
(keine Erweiterung auf C/CE!)

Stundenzahl: insgesamt. 35 Stunden (je 60 Min.) in 5 Modulen

Unterrichtszeiten: an den vereinbarten Tagen (auch samstags)
jeweils von 08:00 bis 16:30 Uhr (Unterricht je Modul 7 Zeitstunden)

Abschluss: Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der Führerscheinstelle
für den Eintrag der KZ 95

Auskunft: Reinhard Kuhn, zu erreichen unter +49 (0)7141 - 270 272,
und E-Mail: ReinhardKuhn@Optimal-Kurier.de oder
Anmeldung: Peter Neumann, zu erreichen unter +49 (0)1520 855 62 75,
E-Mail: Schulung@pn-hds.de

Module und Inhalte

Modul 1: Eco Training

1. Vorbereitung auf die Praxis
2. Erarbeiten eines wirtschaftlichen Fahrstils

Modul 2: (Sozial)Vorschriften für den Güterverkehr

1. Aktuelle Verkehrsvorschriften
2. Sozialvorschriften
3. Vorschriften für den Güterverkehr

Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

1. Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs & Arbeitsunfälle
2. Einschätzung der Lage bei Notfällen
3. Fahrsicherheit und Sicherheitssysteme

Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi

1. Marktumfeld des Güterverkehrs
2. Das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit
3. Schleusung und Kriminalität
4. Gesundheitsschäden vorbeugen
5. Die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung

Modul 5: Ladungssicherung

1. Einführung
2. Verantwortlichkeiten
3. Physik
4. Lastverteilung und Nutzvolumen
5. Arten von Ladegütern
6. Sicherungsarten
7. Verwendung von Haltevorrichtungen
8. Überprüfung der Haltevorrichtungen
9. Be- und Entladen
10. Weitere Ladungssicherungsmaßnahmen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden. Die Unterrichtsgruppen können variable Gruppen (Einzelteilnehmer) oder unternehmensinterne Gruppen sein. Teilnehmerzahl mind. 8, max. 20 Personen pro Modul / Termin.

Unterrichtsräume für variable Gruppen werden durch PN-HDS festgelegt und zugelassen. Unternehmensinterne Schulungen können, nach individueller Zulassung, in den Unternehmensräumen durchgeführt werden.

Für variable Gruppen teilen wir Ihnen gerne Themen und Termine der nächsten Kurse mit.

Zu den Unternehmensschulungen können selbstverständlich unternehmensspezifische Inhalte in die jeweiligen Module aufgenommen werden.

Fordern Sie für Unternehmensschulungen gerne ein unverbindliches [Angebot](#) entsprechend Ihrer Bedürfnisse an.



Per Fax 07062 915146

PN • HDS

Peter Neumann • Handel Dienstleistung Schulung
Ziegelstraße 62
71720 Oberstenfeld

ANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an (Felder bitte vollständig ausfüllen) :

EU-Kraftfahrer-Weiterbildung LKW, modularer Lehrgang

Module:

- ☐ **M1 Eco-Training** ☐ **M2 (Sozial-)Vorschriften** **samstags**
☐ **M3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit** **von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr**
☐ **M4 Schaltstelle Fahrer** ☐ **M5 Ladungssicherung**

Name ☐ männlich / ☐ weiblich

Vorname Geburtsort / Land

Straße Geburtsdatum

PLZ Wohnort

Telefon E-Mail

Vertragsbedingungen:

Das Informationsblatt zum belegten Lehrgang sowie die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten bzw. zur Kenntnis genommen. Sie sind Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Ein Vertrag kommt durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung (E-Mail oder Post) zustande. In dieser Bestätigung werden Termin(e) und Kosten des Lehrganges nochmals ausdrücklich bestätigt.

Die Teilnahme am Lehrgang ist nur bei vollständiger Bezahlung der Kursgebühr vor Beginn des Lehrgangs / Moduls möglich.

Unterschrift

Unterschrift des Kursteilnehmers

Peter Neumann • Handel Dienstleistung Schulung

Ziegelstraße 62 • D-71720 Oberstenfeld • www.PN-HDS.de

Telefon +49 1520 8556275 • Fax +49 7062 915146 • Schulung@pn-hds.de • Steuernummer 71185/49157

Raiffeisenbank Oberstenfeld Konto 326544003 BLZ 600 697 27 • IBAN: DE56 6006 9727 0326 5440 03 • BIC GENODES1ROF

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei Peter Neumann • Handel Dienstleistung Schulung (die Weiterbildungseinrichtung) erfolgen. Die Inhalte des Kursinformationsblattes und dieser Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Stoffpläne

Dem Unterricht liegen die genehmigten bzw. zugelassenen Stoffpläne zu Grunde.

Lehrgangskosten

Die vereinbarten Kosten für die einzelnen Lehrgänge werden in der obligatorischen Anmeldebestätigung (E-Mail oder Post) verbindlich schriftlich bestätigt. Die Lehrgangskosten sind mit Vertragsabschluss, spätestens jedoch zu Lehrgangsbeginn fällig.

In den Lehrgangskosten sind die Einschreibegebühren im Regelfall enthalten. Lehrmittel sind in den Lehrgangskosten nicht enthalten. Ausnahmen sind auf dem jeweiligen Kursinformationsblatt vermerkt. Die Einschreibegebühr beträgt im Regelfall € 50,00 und ist mit der Anmeldung fällig.

Rücktritt

Vor Lehrgangsbeginn steht der Weiterbildungseinrichtung wegen mangelnder Beteiligung oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb ein Rücktrittsrecht zu. Die Mindestteilnehmerzahl für einen Lehrgang ist im Kursinformationsblatt verbindlich angegeben. Bereits bezahlte Gebühren werden in einem solchen Fall erstattet.

Jeder Rücktritt durch den Teilnehmer ist schriftlich bei der Weiterbildungseinrichtung anzuzeigen. Ein Rücktritt seitens des Kursteilnehmers vom gewählten Lehrgang ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Eine Rücktrittsgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben. Bei Rücktritt innerhalb 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird auf jeden Fall die Einschreibegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten fällig.

Außerordentliche Kündigung

Sowohl der Weiterbildungseinrichtung als auch den Kursteilnehmern steht während der Kurszeit ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Die Kündigung muss jeweils schriftlich erklärt werden. Die Lehrgangskosten sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen.

Zeugnisse, Leistungsbericht

Über bestandene Prüfungen werden den Kursteilnehmern von den jeweiligen Prüfungsinstanzen Zeugnisse erteilt. Teilnahmebestätigungen werden durch das Weiterbildungsinstitut, wenn gefordert auf den vorgegebenen Formularen erstellt und werden am jeweiligen Kursende direkt an die Teilnehmer ausgegeben. Für die Erstellung von Ersatzteilnahmebestätigungen bzw. Neuerstellung bei Verlust werden € 12,50 je Zertifikat / Bestätigung berechnet. Sonstige Teilnahmebestätigungen oder Berichte über Leistungen und Verhalten des Kursteilnehmers können dem Kursteilnehmer auf Antrag erteilt werden.

Der Kursteilnehmer, dessen Lehrgangskosten ganz oder teilweise von einem Kostenträger übernommen werden oder gefördert werden, treten diese Forderung an die Weiterbildungseinrichtung ab und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem jeweiligen Kostenträger Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand gegeben werden kann.

Hausordnung

Die Kursteilnehmer verpflichten sich, sich an die ausgehängte Hausordnung der jeweiligen Schulungsstätte zu halten. Bei groben Verstößen behält sich die Weiterbildungseinrichtung den Ausschluss eines Teilnehmers und ggf. Regress vor.

Hinweis

Falls bei einzelnen Lehrgängen separate Teilnahmebedingungen in der Kursbeschreibung aufgeführt oder gefordert sind, so gelten diese vorrangig und zusätzlich zu den hier vorliegenden Teilnahmebedingungen.